

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Veranlagungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Eine neue Steuerzulage und Vertragsverlängerung

Bis 31. März 1919 ist zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den Bauarbeiterverbänden in den Verhandlungen am 27., 28. und 29. November d. J. vereinbart worden. Die Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund der Verhandlungen am 27. und 28. November 1917 ist heute

zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, vertreten durch den Vorsitzenden, Architekt C. Wehrens, Hannover,

einerseits

und

1. dem Deutschen Bauarbeiterverband, vertreten durch den Vorsitzenden F. Paeplov, Hamburg,

2. dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, vertreten durch den Vorsitzenden Fr. Schrader, Hamburg,

3. dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, vertreten durch den Vorsitzenden J. Wiedeberg, Berlin-Lichtenberg,

andererseits

die nachstehende Vereinbarung geschlossen worden:

§ 1.

Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 27. Mai 1913 einschließlich der dazugehörigen Vereinbarungen und Erklärungen (siehe Formular des Reichstarifvertrags für das Baugewerbe) sowie der Schlichtungssprüche, ferner alle genehmigten und bisher noch nicht genehmigten Bezirks- und Ortsverträge, letztere mit Ausnahme der noch streitig gebliebenen Bestimmungen, sowie alle abgeschlossenen Tarifverträge werden ohne Änderung bis zum 31. März 1919 verlängert. Das gleiche gilt für die Vereinbarungen vom 4. und 5. Mai 1916 und vom 26. und 27. April 1917.

§ 2.

Alle sonst bestehenden tariflichen Vereinbarungen, Platzverträge usw., die von Unorganisierten oder Mitgliedern des Arbeitgeberbundes mit Unorganisierten der Zentralverbände der Arbeiter geschlossen sind, verlängern sich, soweit sie nicht gemäß Vereinbarung auf die Dauer der Bauausführung beschränkt sind, gleichfalls bis zum 31. März 1919.

§ 3.

Auf allen Arbeitsstätten, die unter die §§ 1 und 2 fallen, wird sämtlichen in den Tarifverträgen der einzelnen Tarifgebiete aufgeführten Arbeitergruppen bei Zeit- und Akkordarbeit eine neue Kriegsteuerzulage gezahlt. Diese beträgt für die Arbeitsstunde: vom 10. Dezember 1917 (einschließlich) an 10 Pfennig, vom 1. April 1918 an weitere 5 Pfennig.

§ 4.

Auf die vom 10. Dezember 1917 an zu zahlende Steuerzulage von 10 Pf. werden angerechnet:

1. örtliche Sonderzulagen, soweit bei deren Vereinbarung die Anrechnung ausdrücklich vorbehalten worden ist,

2. sämtliche erst vom 1. Oktober 1917 an vereinbarten örtlichen Sonderzulagen.

Nebenvergütungen für Mittagessen, Fahrgelder und Auslösung bis zu zwei Mark für den Tag (14 Mark für die Woche) kommen auf die Steuerzulage nicht in Anrechnung. Unter Auslösung sind Vergütungen für doppelte Haushaltsführung auswärtiger Arbeiter zu verstehen.

§ 5.

Diese Vereinbarung gilt nicht für das Wiederaufbaugebiet und seine Grenzbezirke der Provinz Ostpreußen und nicht für die besetzten Gebiete. Die Vereinbarung gilt dagegen auch für Verträge im Fliesenlegergewerbe, soweit diese zwischen Unterorganisationen der vertragschließenden Parteien abgeschlossen sind.

§ 6.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Tarifinstanzen während der Dauer dieser Vereinbarung verhandlungsfähig zu erhalten, an den Verhandlungen teilzunehmen und die Entscheidungen nachzugehen (vergl. Entscheidung des Haupttarifamts Nr. 183). Streitigkeiten über den Inhalt dieser Vereinbarung unterliegen ebenfalls der Entscheidung der Tarifinstanzen.

§ 7.

Die Vertragsparteien verpflichten sich und ihre Bezirks- und Lokalorganisationen, ihren ganzen Einfluss für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Vereinbarung einzusetzen. Sie erklären, daß sie Bestrebungen, die auf Erhöhung oder Herabsetzung der vereinbarten Kriegsteuerzulagen während der Dauer dieser Vereinbarung abzielen, nicht anregen oder unterstützen, sondern ihnen als vertragswidrig entgegenzutreten werden.

Berlin, den 29. November 1917.

Für den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe: gez. C. Wehrens.

Für den Deutschen Bauarbeiterverband: Fr. Paeplov.
Für den Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands: Fr. Schrader.

Für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands: gez. J. Wiedeberg.

Zur Beglaubigung:

Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt, Wirklicher Geheimrat.

Die Vereinbarung besagt also, daß der Reichstarifvertrag vom 27. Mai 1913 und alle dazugehörigen Vereinbarungen und Erklärungen, sowie die genehmigten und nicht genehmigten Bezirks- und Ortsverträge verlängert sind. Von der Verlängerung betroffen werden aber auch alle sonst bestehenden Vereinbarungen, die zwischen Mitgliedern des Arbeitgeberbundes und Zahl- oder Verwaltungsstellen unseres Verbandes zurzeit bestehen, wenn ihr Ablauf nicht mit dem Ende der Bauausführung zusammenfällt. Die Verlängerung des Reichstarifvertrages, sowie aller Sondervereinbarungen mußte in Kauf genommen werden, wenn wir nicht auf die sofortige Steuerzulage verzichten wollten. Wir sind auch der Ansicht, daß die Verlängerung des Vertrages und der übrigen Vereinbarungen im Interesse unserer Mitglieder ist.

Die neue Steuerzulage tritt in zwei Raten in Kraft. Die erste bereits am 10. Dezember d. J. in Höhe von 10 Pf., die zweite am 1. April 1918 in Höhe von 5 Pf. Außerdem ist protokolllarisch festgelegt worden, daß die Parteien das Recht haben, falls in den Monaten Juni bis August 1918 eine wesentliche Minderung im Preise der Lebenshaltung eintritt, Anträge auf Erhöhung oder Herabsetzung der Steuerzulage zu stellen. Die Prüfung und Entscheidung über die Minderung der Preise ist dem Reichswirtschaftsamt vorbehalten. Die Dinge liegen also so: treten in den genannten Monaten weitere wesentliche Preissteigerungen ein, dann muß der Arbeitgeberbund im Laufe des Monats Oktober auf Antrag der Arbeiterorganisationen über eine weitere Steuerzulage verhandeln und eine solche auch bewilligen, wenn das Reichswirtschaftsamt die Preissteigerung festgestellt hat. Auf der anderen Seite hat auch der Arbeitgeberbund das Recht, eine Herabsetzung der Steuerzulage zu beantragen, wenn eine wesentliche Preisverminderung eintritt. Letzteres ist aber nach den bisherigen Kriegsercheinungen als das Unwahrscheinlichere anzunehmen. Die Steuerzulage, die am 10. Dezember eintritt, ist anrechnungsfähig in den Fällen, wo die diesbezüglichen Vereinbarungen die Anrechnungsfähigkeit vorbehalten haben, und dann weiter bei allen Vereinbarungen, die nach dem 30. September d. J. getroffen wurden. Hat zum Beispiel eine Zahl- oder Verwaltungsstelle mit Mitgliedern oder Unterorganisationen des Arbeitgeberbundes eine Vereinbarung auf 8 Pf. Lohnerhöhung am 5. Oktober getroffen, so tritt am 10. Dezember nur eine weitere Lohnerhöhung von 2 Pf. im ganzen also 10 Pfennig, in Kraft. Die Anrechnungsfähigkeit bezieht sich auch nur auf die Stundenlöhne. Werden besondere Vergütungen für Mittagessen, Fahrgeld, doppelte Haushaltsführung, Ueberrachten und dergleichen gezahlt, so sind diese nicht anrechnungsfähig, sondern die 10 Pf. Steuerzulage müssen voll in Kraft treten. Die neue Verein-

barung gilt nicht für das Wiederaufbaugebiet in Ostpreußen, auch nicht in den besetzten Gebieten. Dagegen unterstehen ihr die Verträge im Fliesenlegergewerbe, soweit diese zwischen Unterorganisationen des Deutschen Arbeitgeberbundes und unseres Verbandes abgeschlossen sind. Die Vereinbarungen für das rheinisch-westfälische Fliesenlegergewerbe werden von ihr nicht betroffen. Der § 6 verpflichtet die Parteien, dafür zu sorgen, daß die Tarifinstanzen verhandlungsfähig bleiben, und daß Streitigkeiten auch den Tarifinstanzen überwiesen werden müssen. Wir ersuchen unsere Kollegen, auch dieser Bestimmung gemäß zu handeln. Daß auch der § 7 zu erfüllen ist, muß für uns selbstverständlich sein. Sollte auf der anderen Seite die Durchführung der Vereinbarung auf Schwierigkeiten stoßen, so ist es Pflicht unserer Mitglieder, dies sofort dem zuständigen Bezirksleiter wie auch dem Zentralvorstand zu melden, damit diese die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung des Vertrages und der Vereinbarung ergreifen.

Als endgültig abgeschlossen gilt die Vereinbarung dann, wenn der Arbeitgeberbund in seiner Vertretung dem Vorstand der Vereinigung der Bauarbeiterverbandes hat sich vorbehalten, die Vereinbarung vom Verbandstag, der Mitte März stattfinden soll, bestätigen zu lassen. Verbandsvorstand und Verbandsbeirat haben aber die Verpflichtung übernommen, auf dem Verbandstage für Annahme der Vereinbarung einzutreten. Der Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands wie auch unser Zentralvorstand haben geglaubt, der Vereinbarung ohne weiteren Vorbehalt zustimmen zu können. Die lange Dauer der Verhandlungen — fast vier Tage — gibt Kunde davon, daß die Vertreter der Arbeiter den Kollegen gern größere Zugeständnisse von Arbeitgeberseite bringen wollten. Leider war trotz langer Verhandlungen ein größeres Zugeständnis nicht zu erreichen. Wir wollen aber doch anerkennen, daß der Arbeitgeberbund rechtlich nicht verpflichtet war, uns noch während der Vertragsdauer eine weitere Steuerzulage zu gewähren. Wenn er es getan hat, so angesichts der großen Preissteigerung, an der nicht vorbeizukommen ist. Zum Schluß sei noch mitgeteilt, daß bei diesen Verhandlungen auch Schritte unternommen wurden, um das Haupttarifamt wieder verhandlungsfähig zu machen. Es ist Aussicht vorhanden, daß es in kurzer Zeit wieder in Funktion treten kann.

Aus dem Reichstag

Der erste aus dem Parlament hervorgegangene Reichstangler, Dr. Graf von Hertling, hielt am 29. November seine erste große Rede. Wohl kaum je zuvor war ein solcher Andrang zum Reichstag wie diesmal. Hunderte von Menschen drängten sich in den Wandelhallen, die in den vollgepackten Zuschauertribünen und Logen nicht mehr Platz finden konnten. Die Bundesratstribünen waren gleichfalls überfüllt. Die sämtlichen Staatssekretäre der Reichsämtler wie die preussischen Minister mit einem Stab von Geheimräten, wie auch eine große Zahl von Bundesratsbevollmächtigten waren anwesend. Das Interesse galt nicht allein der Sache, den zu erwartenden Ausführungen des Kanzlers, sondern auch seiner Person, dem ehemaligen Parlamentarier, das ist aus den Äußerungen der Presse zu entnehmen. Nicht bloß seine Rede, sondern auch seine Persönlichkeit, seine Körperbildung, bildeten den Gegenstand der Besprechung in derselben. Ein Berliner Blatt, die „A. Z.“ sagt: „Geistig unermindert elastisch. Das seine physische Gestalt überaus gut von einem anderen...

In der Nürnbergberger Tagung wurde dann noch die Frage aufgeworfen, „ob für die nach der Gewerbeordnung bestehenden Arbeiterausschüsse bei Ergänzungswahlen die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes anzuwenden seien, was überwiegend verneint wurde, was auch wir auf Anfragen im Bereiche unseres Arbeitgeberverbandes getan hatten. Es wurde dann hinsichtlich der als der Arbeiterausschüsse bestellten Vorstände der Krankenkassen auf eine Veranlassung des Reichsversicherungsamtes aufmerksam gemacht, daß während des Krieges Organe der Versicherungsträger (also auch die Krankenkassenvorstände) nicht neu zu wählen seien.“

Die hier zum Ausdruck gebrachte Anschauung der Unternehmer ist keinesfalls für die Entscheidung dieser Frage maßgebend. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß in allen, dem Hilfsdienstgesetz unterstehenden Betrieben auch die Wahlen der Arbeiterausschüsse gemäß den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes zu erfolgen haben, Neuwahlen sowohl wie Ergänzungswahlen. Notwendig wäre es, daß endlich von den maßgebenden Behörden über diese Fragen unzweideutig Klarheit geschaffen würde.

Das Rundschreiben gibt dann noch amtliche Verhandlungen über die Handhabung bei Ausstellung des Arbeitsbescheides wieder, die aber für die Stellung des Unternehmertums weniger in Frage kommen. Im übrigen zeigen die Verhandlungen der Nürnbergberger Konferenz und das vorliegende Rundschreiben zur Genüge, daß die Unternehmer in ihrem Kampf gegen die sozialen Schutzbestimmungen des Hilfsdienstgesetzes nicht erlahmen, sondern immer neue Mittel und Wege erfinden, wie sie das Gesetz unwirksam machen und die Arbeiterschaft unter ihre Botmäßigkeit bringen können. Ein deutlicher Fingerzeig für die Arbeiter, ihre Organisation zu einer solchen Macht und Stärke auszubauen, daß die berechtigten Interessen der arbeitenden Bevölkerung stets wirksam zur Geltung gebracht werden können. Mehr wie jemals wird das nach dem Krieg eine Lebensfrage für die deutsche Arbeiterschaft sein.

Allgemeines

Das **Eiserne Kreuz I. Klasse** erhielt der Kollege Unteroffizier **Gerhard Mecklenburg**, Mitglied der Verwaltungsstelle Rheine. Das **Eiserne Kreuz II. Klasse** erhielten folgende Kollegen: **Ernst Gärtenbroter** und **Josef Raufbold** (unter gleichzeitiger Beförderung zum Obergefreiten), Mitglieder der Zahlstelle Gelsenkirchen (Zimmerer und Dachbeder); **Gefreiter Otto Öhring**, Mitglied der Verwaltungsstelle Braunschweig; **Schütze Gefreiter Weth**, Mitglied der Verwaltungsstelle Hannover; **Gefreiter Johann Diehl** aus Winkels, Mitglied der Verwaltungsstelle Remscheid; **Erst.-Res. Wilhelm Lübbers**, Mitglied der Verwaltungsstelle Münster i. W.; **Willy Stath**, Mitglied der Zahlstelle Köln-Mülheim; **Aug. Klafka**, Mitglied der Zahlstelle Gladbeck; **Albert Polzin**, Mitglied der Zahlstelle Essen, Sektion Krupp; **Johann Gräß**, Mitglied der Zahlstelle Essen, Stukkature; **Franz Hissel** aus Grünau, **Aug. Scholze** aus Schönfeld, **Johann Fischer** und Unteroffizier **Robert Eichler**, Mitglieder der Zahlstelle Ostfries. Zum Unteroffizier befördert wurde der Kollege **Lorenz Hornemann** aus Kallmerode, Mitglied der Zahlstelle Bottrop i. W.

Von Behörden zur Nachahmung empfohlen! Der Kriegsminister von Stein hat an sämtliche ihm unterstellten Dienststellen einen Erlaß gerichtet, für den wir ihm danken und der hoffentlich die erwartete Wirkung auslöst. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut: „Jeder einzelne im Volke trägt an der Not des Krieges, niemand soll ihm die Last unnütz vergrößern. Das geschieht aber, wenn Dienststellen im Verkehr mit dem Publikum ohne Rücksicht nicht in schneller, höflicher Art helfen, sondern den Verkehr zur Quelle von Mißbilligungen und Mißstimmungen machen. — Wer so handelt, schädigt das Vaterland und zeigt, daß er seiner Aufgabe nicht gewachsen ist. Persönlichkeiten, die auch nach erfolgter Belehrung fortfahren, ihren Mitmenschen das in dieser Zeit an sich schwere Dasein durch ihr Benehmen noch mehr zu erschweren, dürfen an diesen Stellen nicht gebuldet werden.“

Wieviel Mißstimmung und Verbitterung im Volke könnte verhindert, wieviel Kraft zum Durchhalten gewonnen werden, wenn alle Behörden diese Mahnung des Kriegsministers zur Richtschnur sich nehmen wollten!

Ueber 3 Millionen Kriegsgefangene in Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Kürzlich wurde von deutscher amtlicher Seite bekanntgegeben, daß die Zahl der kistenmäßig in deutschen Lagern geführten Kriegsgefangenen die Ziffer von 2.000.000 überschritten habe. Die Zusammenstellung unserer österreichisch-ungarischen Bundesgenossen vom 1. November ergibt für die österreichisch-ungarische Monarchie eine Gesamtzahl an Kriegsgefangenen von über 1.000.000 Köpfen. Auch ohne Hinzurechnung der in den deutschen Aufstellungen nicht mitgezählten, in der Steppe befindlichen Kriegsgefangenen läßt die Zahl der in Bulgarien und Türkei eingekerkerten Kriegsgefangenen ergibt das allein für Deutschland und Oesterreich-Ungarn eine Zahl von weit über 2.000.000

Am Sonntag, den 16. Dezember, ist der 42. Wochenbeitrag fällig.

Mann. Erinnert man sich bei dieser Gelegenheit, daß vor wenigen Tagen Lord Curzon im englischen Oberhause voller Stolz verkündete, die Engländer hätten auf allen Kriegsschauplätzen im ganzen bisher 150.000 Gefangene gemacht, so sieht auch der Dünke, wo in diesem Kriege die Sieger zu suchen und zu finden sind.

Einer, der's versteht. In Kassel beschlagnahmte man, wie die Tagespresse mitteilt, in der Schuhwarenhandlung Gebr. Adler 3700 Paar Schuhe und Stiefel. Diese Schuhe waren für die Kunden vom Laube ausdrücklich zurückgestellt gegen Abgabe von Butler, Eier, Fleisch, Obst usw., selbstverständlich unter Zugrundelegung von Wucherpreisen. Obwohl Adler seinen Laden wegen Warenmangels geschlossen hielt, herrschte dort hinterherum ein sehr lebhaftes Treiben. Sogar in Tragkörben wurden die Schuhe transportiert. Es handelte sich fast ausnahmslos um Friedensware. Nicht verwerflich war, daß der Inhaber der Firma Gebr. Adler immer nur vom „Durchhalten“ sprach, um so die Aufmerksamkeit von seinem schämigen Treiben abzulenken.

In Samt und Seide. Die Reichsbekleidungsstelle veröffentlicht folgende Warnung:

„Leider gibt es bei uns noch eine große Anzahl von Leuten, die sich den Kriegsverhältnissen nicht fügen wollen. So kam man in jüngster Zeit vielfach die Beobachtung machen, daß Frauen und Mädchen aller Gesellschaftskreise sich mit Kleidern aus Seide und Samt in einer Weise eindecken, die weit über das berechnete Maß hinausgeht. Vielfach versehen sie sich mit Stoffen dieser Art, die beinahe ausschließlich der Bezugspflicht nicht unterliegen, in einer Menge, daß der Bedarf eines ganzen Haushalts davon eingebedt werden könnte. Der Preis der Ware pflegt hierbei nicht im mindesten ins Gewicht zu fallen. Diese Frauen und Mädchen, die ihrem Bedürfnis nach Luxus keinen Zwang anlegen, gefährden durch ihr Verhalten die innere Einheit in unserem Volke, die heute mehr denn je gewahrt werden muß. Denn wie der Reichsbekleidungsstelle aus einzelnen Gegenden des Reiches mitgeteilt wird, erregt das Verhalten bei der minderbemittelten Bevölkerung, die einzig auf die bezugscheinpflichtige Ware angewiesen ist, mit Recht große Empörung. Wenn aber die überwiegende Mehrheit unseres Volkes sich im Bezug auf Kleidung ohne Mühen die notwendigen Beschränkungen auferlegt, kann einer kleinen Sonderschicht keinesfalls das Recht zugebilligt werden, einen Bruch zu entfalten, der zu dem Ernst der Zeit im schreienden Gegensatz steht. Aus den verschiedensten Kreisen ist deshalb auch bei der Reichsbekleidungsstelle angeregt worden, die Seide unter Bezugsschein zu stellen. Wenn die Reichsbekleidungsstelle aus wohlwollenden Gründen und im Einverständnis mit den Ausschüssen der Fabrikanten, des Handels und der Verbraucher nicht zu diesen Maßnahmen schreitet, so billigt sie doch keineswegs den sinnlosen Verbrauch von Seidenstoffen.“

Aus Gründen wirtschaftlicher wie sittlicher Natur kann also vor einem derartigen Treiben, wie es hier geschildert worden ist, nicht eindringlich genug gewarnt werden. Jeder wird die Lasten der Zeit freudig auf sich nehmen, wenn er sieht, daß der Nachbar das gleiche tut. Das einfachste menschliche Feingefühl muß heute schon jedem gebieten, in allen äußeren Dingen größte Zurückhaltung zu üben.“

Wir bemerken dazu, daß es eine Selbsttäuschung der Reichsbekleidungsstelle ist, wenn sie von dieser Warnung eine Besserung erhofft. Eher ist schon das Gegenteil zu erwarten. Da aber der Tag kommen kann, wo die Seide zur Bedeckung der Wölfe gebraucht werden muß, fällt die Verantwortung auf die Reichsbekleidungsstelle zurück, weil sie nicht frühzeitig die Bezugsscheinpflicht für Seide einführt.

Lohnbewegung der Tabakarbeiter. Die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen sind die schlechtbezahlteste gewerbliche Arbeiterschaft in Deutschland. Nach den Feststellungen der Tabak-Berufsgenossenschaft betrug im Jahre 1916 der Durchschnittsverdienst eines Vollarbeiters (300 Arbeitstage) 778 Mk oder 2,59 Mk pro Arbeitstag. Der Durchschnittsverdienst ist gegenüber 1913 nur um 104 Mk oder um 34 Pf. pro Arbeitstag gestiegen. Das ist eine Steigerung von 15,4 o. h. Die Zigarrenarbeiter, die das Gros der Tabakarbeiter bilden, hatten in 1916 nur einen Durchschnittsverdienst von 729 Mk oder 2,43 Mk pro Arbeitstag. Wenn nun auch die Feststellungen der Tabak-Berufsgenossenschaft nicht den Wert einer genauen Lohnstatistik haben, so lassen sie doch eine Uebersicht über die allgemeine Lohnhöhe der gesamten versicherten Personen zu. Die drei Tabakarbeiterverbände haben seit Kriegsbeginn schon mehrmals versucht, eine Steigerung der Löhne herbeizuführen. Von den Unternehmerverbänden sind denn auch bisher Gesamtbewilligungen in Höhe von 30 und 35 v. D. gemacht worden. Die letzte Erhöhung der Zulagen wurde im Frühjahr dieses Jahres bewilligt. Inzwischen hat die Teuerung noch einen größeren Umfang angenommen. Andererseits ist der Verdienst der Tabakarbeiter trotz der in diesem Frühjahr gewährten Erhöhung der Zulagen nicht gestiegen, sondern eher zurückgegangen. Durch die Tabakkontingentierung wurde vielfach die Arbeitszeit gekürzt, ohne daß dafür ein Lohnausgleich geschaffen wurde. Eine große Anzahl von Tabakarbeitern ist auf Pensum gesetzt worden, d. h. sie dürfen nur mehr eine bestimmte Anzahl herstellen. Auch trägt das heute zur Verarbeitung kommende Rohmaterial viel-

fach zu einer Verdienstschmälerung bei. In Anbetracht dieser Zustände ist die Not der Tabakarbeiter immer größer geworden. Der Verdienst reicht in vielen Fällen nicht einmal aus, um hiervon die rationierten Lebensmittel kaufen zu können. Wäre die Tabakindustrie in der Hauptsache nicht auf dem Lande ansässig, wäre die Existenz mancher Arbeiterfamilie schon längst bedroht gewesen. Durch eine, wenn auch geringe Verbindung mit der Landwirtschaft war es ihr bisher möglich, sich zur Not durchzuhelfen. Durch die besonders im letzten halben Jahre eingetretene Teuerung aller Bedarfsartikel ist aber jetzt ein Zustand eingetreten, der den Tabakarbeitern ein weiteres, wenn auch sehr bescheidenes Auskommen nicht mehr ermöglicht. Der Wunsch nach einer Aufbesserung der Löhne ist deshalb allgemein. Die Tabakarbeiterverbände haben denn auch dieser Stimmung Rechnung getragen und an die Unternehmerverbände in der Tabakindustrie eine Eingabe gerichtet, worin eine Erhöhung der Zulagen auf 60 v. D. gefordert wird. Die so sehr gestiegenen Preise aller Tabakprodukte und die guten Verdienste der Unternehmer lassen eine solche Erhöhung auch zu. Eine bedeutende Erhöhung der Tabakprodukte tritt durch die gewünschte Lohnaufbesserung nicht ein. Wenn man beispielsweise für Zigarren einen Durchschnitts-Marktdrohn von 10 Mk zugrunde legt, so bedingen die bisher bewilligten Zulagen einschließlich der jetzt gewünschten Erhöhung nur eine Preissteigerung von 6 Mk für das Tausend oder 0,6 Pf. für die einzelne Zigarette. Die vielerorts vorhandene Meinung, als seien an den so sehr gestiegenen Preisen der Tabakprodukte die Löhne der Arbeiter schuld, ist demnach nicht richtig. Der Wunsch der Tabakarbeiter nach einer weiteren Aufbesserung ihrer Löhne ist durchaus berechtigt. Da die Kreisverwaltung zu drei Vierteln Abnehmer aller Tabakprodukte ist, so wird diese hoffentlich dazu beitragen, daß den Wünschen der Tabakarbeiter Rechnung getragen wird.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Bochum.

Essen, Sekt. Krupp. Die Krupp'schen Bauarbeiter hielten am Samstag, dem 17. November, eine von zirka 800 Personen besuchte Versammlung bei Müller, Limbeder Straße, ab. Der Kollege Koch erstattete den Bericht über die am 7. November abgehaltene Sitzung des Schlichtungsausschusses, aus dem hervorgeht, daß der Antrag der früheren Versammlung, die Anerkennung des baugewerblichen Tarifvertrages auch bei der Firma Krupp zu erzielen, abgelehnt sei. Die weitere Anregung, daß die Firma wenigstens die Tariflöhne zahlen möge, sei zurzeit hinfällig, weil augenblicklich die in Frage kommenden Löhne gegeben würden. Das Protokoll sagt hierzu wörtlich:

„Der Schlichtungsausschuß nimmt Kenntnis von der Erklärung der Firma Krupp in der Sitzung des Arbeiterausschusses vom 17. Oktober 1917, daß die Festsetzung der Stundenlöhne für Maurer, Zimmerleute und Handlanger derart erfolge, daß die Leute ausschließlich Familienunterstützung und besonderer Vergütung nicht schlechter gestellt seien, als Tarif und Kriegszulagen vorsehen. Die Verhandlungen haben die Richtigkeit dieser Erklärung ergeben. Es wird festgestellt, daß die Firma Krupp keine geringeren Stundenlöhne zahlt, wie im Tarif vorgesehen ist, weshalb der Antrag zurzeit gegenstandslos ist.“

Dieser Antrag war deshalb zurzeit nicht am Platze, weil während der monatelangen Erledigung desselber die Firma den Lohn erhöhte. Mit Genehmigung stellt der Berichterstatter fest, daß jetzt nicht mehr die Vergütungen in die Löhne gerechnet würden, das hätte zur Folge, daß man bei einer baldigst kommenden Erhöhung der Teuerungszulage nicht mehr wie sonst monatelang zu warten brauche, um auch bei der Firma in den Genuß der Tariflöhne zu kommen.

In der Diskussion wurde noch auf die große Teuerung hingewiesen und betont, daß die jetzigen Löhne nicht für den Lebensunterhalt ausreichen. Zum Schluß wurde folgende Entscheidung einstimmig angenommen:

„Die äußerst stark besuchte Bauarbeiterversammlung der Firma Krupp nimmt Kenntnis von dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses, daß die Firma Krupp außer den Vergütungen für die Bauarbeiter die Tariflöhne zahlt. Leider konnte sich die Firma noch nicht dazu verstehen, die tariflichen Zulagen für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit zu geben, wodurch eine wesentliche Mindereinnahme entsteht. Da außerdem auf Grund der anormalen Teuerungsverhältnisse die Tariflöhne nicht mehr angemessen sind, und schon die meisten Essener Bauunternehmer weit höhere Stundenlöhne zahlen, beauftragt die Versammlung den Betriebsausschuß, die Forderung der Krupp'schen Bauarbeiter vom 27. September, den Stundenlohn um 20 Pf. zu erhöhen, mit aller Entschiedenheit bei der Firma zu vertreten.“

Eine Weihnachtsfreude.

Weihnachten steht vor der Tür, das Fest der Liebe und Freude. Noch ein wenig erfrüher denn sonst werden wir diesen Tag begehen, solange der harte Krieg tobt, und die Sorge um die im Felde Stehenden dunkle Schatten auf unsere Seelen legt.

Aber keine Sorge wird das deutsche Volk unterliegen und es hindern, dieses Fest in gewohnter Weise zu begehen. Deutsche Gemütskräfte, deutscher Familienmuth verlangt an diesem Tage Freude auszustreuen, Liebe zu betätigen. Schon sehen wir überall die Vorbereitungen dazu treffen.

Es ist leider schwer, in dieser Zeit seiner Liebe und Gesehenswürdigkeit freien Lauf zu lassen. Besorgt fragt mancher, was schenke ich mir diesen Weihnachten meinen Lieben? So, was schenken wir? Wird die übliche

